

Sicherheitskrise, Kriminalitätswahrnehmung und Strafhaltung

FRANZ STRENG

Prof. Dr. Dr. h.c., Erlangen

Einleitung: Der historisch-politische Ausgangspunkt

Durch den Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 und den folgenden Fall des „eisernen Vorhangs“ insgesamt haben sich in Deutschland und Europa Veränderungen ergeben, die viele Bürger einerseits erfreut, andererseits aber verunsichert haben. Insbesondere die Öffnung der Grenzen zu den östlichen Nachbarn, nämlich Polen und Tschechoslowakei (jetzt Tschechien), haben zunächst in den deutschen Grenzgebieten Gefühle des Ausgeliefertseins an reisende Kriminelle ausgelöst oder gefördert. In der Tat stieg die Diebstahlskriminalität insbesondere in einigen östlichen Bundesländern ganz erheblich an. Mancherorts bildeten sich Bürgerwehren, um durch Patrouillen für Sicherheit zu sorgen. Da die Massenmedien sich dieses Themas annahmen, ging man bald in ganz Deutschland von einer problematischen Entwicklung der Kriminalitätssituation aus. Und in der Tat weist die polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik zwischen 1989 und 1993 einen erheblichen Sprung in der Häufigkeitszahl (HZ = Fälle pro 100.000 Einwohner) aus, nämlich einen Anstieg von HZ 7.031 auf 8.032, also um 14 %.¹

Da die statistische Erfassung der Taten durch die Polizeibehörden

¹ Vgl. Bundeskriminalamt Wiesbaden: Polizeiliche Kriminalstatistik – Deutschland (PKS) 1993, S. 15; PKS 1994, S. 21. – Das Vergleichsjahr 1993 ergibt sich daraus, dass die Daten der vorherigen Jahre im Bereich der neuen Bundesländer evident unzuverlässig waren.

der neuen Bundesländer (Gebiet der ehemaligen DDR) in den ersten Jahren defizitär war, lässt sich das Ausmaß des Anstiegs der Kriminalität in der unmittelbaren Folge der Grenzöffnung nach Osten hin nicht genau nachvollziehen. Zudem war die in den neuen Bundesländern über mehrere Jahre hinweg auffällig hohe Rate an gemeldeten Kraftfahrzeugdiebstählen² zumindest teilweise „hausgemacht“. Nicht wenige Besitzer von DDR- gefertigten Automobilen meldeten ihre Fahrzeuge als gestohlen, um sich dann mit der ertrogenen Versicherungssumme ein Auto aus westlicher Produktion leisten zu können. Für das Sicherheitsgefühl größere Bedeutung erlangten Meldungen, dass aus den Arsenalen der abzuwickelnden Nationalen Volksarmee der DDR und der abziehenden russischen Besatzungstruppen größere Mengen von Handfeuerwaffen auf den deutschen Schwarzmarkt gelangt seien.

Es lässt sich somit festhalten, dass ab Herbst 1989 zwar eine von der deutschen Bevölkerung fast einhellig begrüßte politische Wende stattfand, sich aber andererseits auch eine Veränderung des Sicherheitsgefühls abzeichnete. Diese hier allgemein skizzierte Entwicklung soll im Weiteren anhand von Befragungsdaten präzisiert werden. Daran anschließend wird der Zusammenhang mit kriminalpolitischen Konsequenzen hergestellt.

Sicherheitskrise und Kriminalitätswahrnehmung

Am 3. November 1989, also sechs Tage vor dem Fall der Mauer und damit ganz kurz vor den eben skizzierten politischen Veränderungen, führte ich eine erste Befragung von Jura-Studienanfängern an der Universität Konstanz durch.³ Diese Befragung betraf studien- und berufsbezogene Dimensionen, hauptsächlich aber Wahrnehmungen der Kriminalitätsslage und Einschätzungen zur strafrechtlichen Sanktionspolitik. Im Weiteren brachte ein Wechsel auf einen Lehrstuhl an der Universität Erlangen-Nürnberg es mit sich, dass ich die Befragungen ab 1993 dort – wiederum in den Anfänger- Vorlesungen zum Allgemei-

² Vgl. PKS 1993, S. 169; PKS 1994, S. 185.

³ Dazu näher Streng, 'Jura-Studienanfänger in Konstanz – Ergebnisse einer Befragung', in: *Juristische Schulung* 1991, 972 ff.

nen Teil des Strafrechts – durchgeführt habe. Der Fragebogen blieb im Kern bis zum Abschluss der Studie im Jahre 2012 unverändert; allerdings wurden dem Erhebungsinstrument immer wieder wechselnde aktuelle Fragen angehängt.⁴ Insgesamt haben 3.133 Studierende an der Befragung teilgenommen, wobei das Durchschnittsalter bei 20 Jahren lag.⁵

Die Einschätzung der Kriminalitätssituation und –betroffenheit wurde durch Fragen zur allgemeinen Kriminalitätssituation, zur wahrgenommenen eigenen Bedrohungslage und zur Einschränkung der Entfaltungsfreiheit durch Kriminalität erhoben. *Schaubild 1* zeigt den Verlauf der Kriminalitätswahrnehmung (im Sinne von allgemeiner oder personenbezogener Kriminalitätsfurcht) anhand dieser drei Fragestellungen. Dabei wurden die Ergebnisse recodiert, um sie in einem Schaubild nebeneinander darstellen zu können; vereinheitlicht wurde die Darstellung insbesondere insoweit, als höhere Werte auch höhere Kriminalitätsfurcht bedeuten.⁶

⁴ Vgl. zu den genutzten Fragen bzw. Frageformulierungen und für die Darstellung einer ausführlichen Grundauszählung der Befragungsergebnisse Streng, *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität im Wandel. Kriminalitäts- und berufsbezogene Einstellungen junger Juristen*, Heidelberg 2014, S. 86 ff.

⁵ Vgl. Streng, *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität im Wandel*, Heidelberg 2014, S. 7.

⁶ Die Frageformulierungen und die für das Schaubild genutzten Kodierungen: *Wie würden Sie die derzeitige Kriminalitätssituation einschätzen?* Als bedrohlich (Wert 1), Als nicht bedrohlich (0), Keine Meinung. // *Schätzen Sie die Gefahr, dass Sie selbst von einem gewalttätigen Angriff betroffen werden können, eher hoch ein?* (Wert 1), eher gering ein? (0), Keine Meinung. // *Beeinträchtigt Sie die derzeitige Kriminalitätssituation in Ihrer Entfaltungsfreiheit in der Weise, dass Sie manches vorsichtshalber nicht tun, was Sie eigentlich gerne tun würden (z. B. im Wald joggen; nachts spazierengehen; bestimmte Stadtteile oder Lokale aufsuchen)?* Häufig (Wert 2), Gelegentlich (Wert 1), Gar nicht (0), Keine Vorstellung.

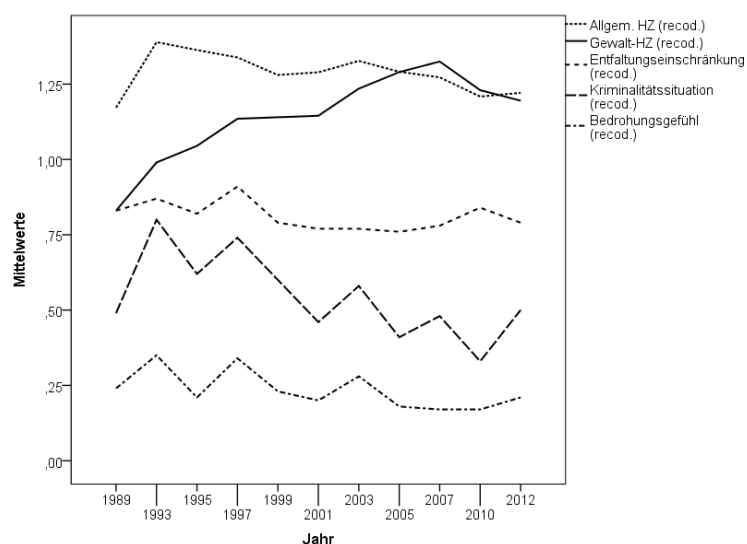


Schaubild 1

Es zeigt sich derart in *Schaubild 1*, dass zwischen 1989 und 1993 die Einschätzung der allgemeinen Kriminalitätslage und auch die persönliche Wahrnehmung einer Bedrohung sprunghaft anstiegen. Im Weiteren baute sich die Kriminalitätsfurcht aber auch schnell wieder ab – was Ergebnissen aus Bevölkerungsbefragungen entspricht.⁷ Freilich erfolgte dieser Verlauf nicht linear, sondern von Befragungstermin zu Befragungstermin unterschiedlich. Trotz dieser nicht immer erklärba- ren „Zacken“ im Verlauf ist die Entwicklung über die Jahre eindeutig: die allgemeine und auch die persönliche Kriminalitätsfurcht nahm ab 1993 ab. Keine signifikante lineare Veränderung über die Jahre weist hingegen die Variable zur wahrgenommenen Einschränkung der eige-

⁷ Vgl. Dörmann & Remmers, *Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsbewertung*, Neu-wied 2000, S. 28 ff., 53 ff., 58 ff., 64 ff.

nen Entfaltungsfreiheit auf.

Schaubild 1 beinhaltet auch die in der polizeilichen Kriminalstatistik gemessene Kriminalitätsentwicklung anhand der – für das Schaubild recodierten – relativen Kriminalitätsbelastung (Häufigkeitszahl = HZ) von 1989 bis 2012. Der nach 1989 gemessene sprunghafte Anstieg der Kriminalität baut sich nach 1993 langsam wieder ab. Anders ist der Verlauf bei der registrierten Gewaltkriminalität, die erst ab 2007 abnimmt. Es zeigt sich somit, dass die Bedrohungsgefühle der Befragten und der Verlauf bei der allgemeinen Kriminalitätsbelastung recht gut harmonisieren. Anders ist das erstaunlicherweise bei der Gewaltkriminalität, die ja gemeinhin für die jeweilige Ausprägung der Kriminalitätsfurcht unter den Bürgern mit verantwortlich gemacht wird. Es liegt nahe, für dieses eher überraschende Ergebnis einer entgegen der Entwicklung der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität⁸ abnehmenden Kriminalitätsfurcht den Verlauf der Medienberichterstattung verantwortlich zu machen. Denn nach großer Aufgeregtheit in den ersten Monaten nach dem Fall des „eisernen Vorhangs“ hatte sich in den Medien eine gewisse Normalisierung in der Kriminalberichterstattung eingestellt, die auf die Bürger offenbar beruhigend wirkte.

Tabelle 1: Regressionsanalyse – Einschätzung der Kriminalitätssituation

| Abhängige Variable: Kriminalitätssituation (nicht bedrohlich / bedrohlich) | | | | |
|---|-------------------|-------------|------------------------|---|
| | β - Wert | Signifikanz | Modell- Signifikanz | Erklärungskraft ($R^2 \times 100$) |
| Unabhängige Variablen: | | | .000 | 8.5 % |
| Befragungsjahr(1989 ... 2012) | – .22 | .000 | | |
| Geschlecht (weiblich / männlich) | – .22 | .000 | | |
| Bedrohungsoffer (nein / ja) | .10 | .000 | | |

⁸ Dazu, dass hier eine auch eine größere Anzeigebereitschaft wirksam geworden ist, vgl. etwa Streng, *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität im Wandel*, Heidelberg 2014, S. 11 ff.

Zieht man die sonstigen Befragungsdaten⁹ für die Analyse der Kriminalitätsfurcht-Variablen heran, dann zeigt sich bezüglich der allgemeinen Besorgnis über die Kriminalitätssituation, dass der Zeitverlauf als solcher¹⁰ einen der beiden erklärungsstärksten Faktoren abgibt (*Tabelle 1*). Mit der Befragungsjahr-Variable wird letztlich die Veränderung der sozio-politischen Lage über die Jahre erfasst. In ihr spiegelt sich eine Stabilisierung der Lage nach 1993 wider. Weitere aussagekräftige Erklärungsfaktoren im Rahmen dieser multiplen Regressionsanalyse¹¹ sind das Geschlecht der Befragten und ihre Viktimisierungs-Erlebnisse, d.h. Frauen und Bedrohungsopfer äußern sich besorgter. Für Gewaltopfer ergaben sich in dieser Berechnung jedoch keine signifikanten Zusammenhänge.

Ein bedeutsamerer Stellenwert der in der Befragung ermittelten Gewalt-Viktimisierungen zeigt sich in *Tabelle 2* für die Analyse des auf die eigene Person bezogenen Bedrohungsgefühls. Es dominiert dieser Faktor zusammen mit der Geschlechtsvariable. Dahinter rangiert zusätzlich die Variable zur Viktimisierung durch Bedrohungerlebnisse. Etwas schwächer ist der Erklärungsgehalt des Befragungsjahrs. Alle Erklärungsvariablen weisen die erwarteten Zusammenhänge auf, d.h. sie entsprechen in der Richtung den in *Tabelle 1* dargestellten.

⁹ Neben dem Befragungsjahr wurden im Folgenden insbes. die soziodemographischen Variablen sowie die Viktimisierungsvariablen berücksichtigt.

¹⁰ Auch eine Begrenzung auf den stärker linearen Teil der Entwicklung, nämlich von 1993-2012, würde nur zu geringen Veränderungen der Ergebnisse führen.

¹¹ Der in den Tabellen angegebene Pfadkoeffizient β ist analog *Pearsons R* zu interpretieren.

Tabelle 2: Regressionsanalyse – persönliches Bedrohungsgefühl

| Abhängige Variable: Persönliches Bedrohungsgefühl (eher gering / eher hoch) | | | | |
|---|---------------|-------------|------------------------|---|
| | β -Wert | Signifikanz | Modell- Signifikanz | Erklärungskraft ($R^2 \times 100$) |
| Unabhängige Variablen: | | | .000 | 9,8 % |
| Gewaltopfer (nein ... ja, mit Körperschaden) | .20 | .000 | | |
| Geschlecht (weiblich / männ- lich) | -.19 | .000 | | |
| Bedrohungsoffer (nein / ja) | .13 | .000 | | |
| Befragungsjahr(1989 ... 2012) | -.12 | .000 | | |

Hingegen wird die wahrgenommene kriminalitätsbedingte Entfaltungseinschränkung, die dritte Kategorie der Kriminalitätsfurcht, ganz von der Geschlechtsvariable determiniert; neben dieser weist lediglich die Variable zum Befragungsjahr einen – wenn auch geringen – Erklärungsgehalt auf.¹²

Zwischenergebnis: Die nach der damals wahrgenommenen Sicherheitskrise unterschiedlichen Verläufe der drei Kriminalitätsfurcht-Variablen (vgl. *Schaubild 1*) werden durch die unterschiedlichen Einflussfaktoren plausibel. Die Einschätzung der allgemeinen Kriminalitätssituation ist am wenigsten durch eigene Erlebnisse und nur begrenzt durch die eigene Geschlechtsrollen-Situation geprägt. Die Kriminalitätssituations- Wahrnehmung ist daher sehr offen für Einflüsse aus der sozio-politischen Situation und Veränderung. In das persönliche Bedrohungsgefühl gehen hingegen stärker eigene Erlebnisse ein, weshalb die sozio-politischen Veränderungen geringer ins Gewicht fallen. Und ganz Entsprechendes gilt für wahrgenommene Entfaltungs-

¹² Multiple Regressionsanalyse mit „Entfaltungsbeeinträchtigung“ als abhängiger Variable: Geschlecht (weibl. / männl.): $\beta = -.47$, $p = .000$; Befragungsjahr (1989 ... 2012): $\beta = -.10$, $p = .000$.

einschränkungen, die ganz dominant von einer eher statischen Dimension geprägt werden, nämlich von der Geschlechtsrollen-spezifischen Wahrnehmung und Verhaltensbereitschaft.

Sicherheitskrise und Strafmentalität

Der Blick auf die nach 1993 wieder nachlassende und insgesamt sehr niedrige Werte annehmende Kriminalitätsfurcht ließ eigentlich die Erwartung zu, dass auch die Punitivität – falls überhaupt angestiegen – wieder abflacht. Denn es hat sich immer wieder gezeigt, dass zwischen Kriminalitätsfurcht und Strafhaltung Zusammenhänge bestehen. Wer ängstlich ist, tendiert auch zu harten Sanktionen.¹³

Dem sei zunächst anhand der Strafzweckpräferenzen nachgegangen. Wie sich aus *Schaubild 2* entnehmen lässt, ist – mit einer gewissen Verzögerung – parallel zu den temporär angestiegenen Furchtwerten (vgl. *Schaubild 1*) auch die Akzeptanz des Vergeltungszwecks und des spezialpräventiven Strafzwecks der Sicherung der Gesellschaft vor dem Täter angestiegen und zugleich die Akzeptanz des Resozialisierungszwecks gesunken¹⁴. Im Weiteren haben sich diese Entwicklungen bei den Strafzwecken fortgesetzt, obschon die Kriminalitätsfurcht wieder erheblich nachgelassen hat.

¹³ Vgl. etwa die Befunde bei Streng, *Strafmentalität und juristische Ausbildung*, Heidelberg 1979, S. 55 ff.; ders., *Strafzumessung und relative Gerechtigkeit*, Heidelberg 1984, S. 171 ff.

¹⁴ Die Spannweite der bei den Strafzweck-Fragen möglichen Antworten reichte von „gar nicht“ (Wert 0) bis „stark“ (Wert 3).

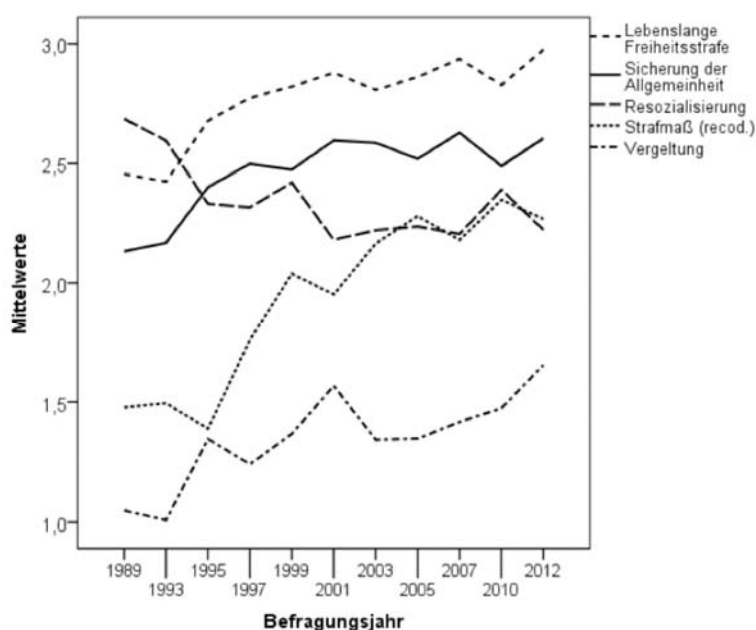


Schaubild 2

Auf der Ebene konkreter Sanktionsvorstellungen, nämlich der Stellungnahme zur lebenslangen Freiheitsstrafe¹⁵ und bei einer fiktiven Strafzumessungsentscheidung zu einem Affekt-Totschlag (Strafmaß), ergibt sich in *Schaubild 2* ein ganz entsprechendes Bild. Da die Strafmaß-Variable in recodierter Form ins Schaubild eingestellt ist, sei für diese hier zusätzlich die Entwicklung anhand der Durchschnittswerte in Monaten Freiheitsstrafe wiedergegeben: Von 1989 bis 2012 stieg der Wert von 74,1 auf 113,7 Monate Freiheitsstrafe an; ein Spitzenwert

¹⁵ Die Antwortmöglichkeiten waren: lebenslange Freiheitsstrafe abschaffen (1), eingeschränkt beibehalten (2), als absolute Strafdrohung beibehalten (3), manchmal zu milde Strafe (4). Zum Fragehintergrund und zur Formulierung im Detail vgl. bei Streng, *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität im Wandel*, 2014, S. 51 ff.

zeigte sich 2010 mit 117,5 Monaten!¹⁶ Trotz wieder zurückgegangener Kriminalitätsfurcht nahm die anhand der Sanktionsvariablen gemessene Punitivität in den Befragungsterminen nach 1993 also weiter zu.

Eine Berechnung zum Ermitteln der Hintergründe unterschiedlicher Strafzweckpräferenzen ist am ertragreichsten bezüglich des Sicherungszwecks (Sicherung der Allgemeinheit vor dem Täter) möglich. Wie *Tabelle 3* zeigt, sind neben dem Befragungsjahr zwei Kriminalitätsfurcht-Variablen am aussagekräftigsten: Je ausgeprägter die Kriminalitätsfurcht ist, desto stärker wird auch auf Sicherung abgestellt. Dabei fällt allerdings auf, dass die Variable zum persönlichen Bedrohungsgefühl zu diesem optimalen Erklärungsmodell keinen signifikanten Beitrag zu leisten vermag. Man könnte – vielleicht überspitzt – formulieren, dass die Einstellung zum Sicherungszweck mehr durch Ideologie als durch (Viktimisierungs-)Schicksal bestimmt ist.

Tabelle 3: Regressionsanalyse – Sicherungszweck

| Abhängige Variable: Strafzweck Sicherung (gar nicht ... stark) | | | | |
|---|---------------|-------------|------------------------|---|
| | β -Wert | Signifikanz | Modell- Signifikanz | Erklärungskraft ($R^2 \times 100$) |
| Unabhängige Variablen: | | | .000 | 8.9 % |
| Befragungsjahr(1989 ... 2012) | .23 | .000 | | |
| Kriminalitätssituation (nicht bedrohlich ... bedrohlich) | .15 | .000 | | |
| Entfaltungseinschränkung durch Kriminalität (gar nicht... häufig) | .13 | .000 | | |

Die in *Schaubild 2* enthaltenen Sanktionsvariablen, nämlich die Einschätzung lebenslanger Freiheitsstrafe und eine fiktive Strafzumessung

¹⁶ Streng, *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität im Wandel*, Heidelberg 2014, S. 43 f.

zu einem Affekt-Totschlag, wurden für eine Punitivitäts- Analyse mittels Faktorenanalyse zusammengefasst. Die so gebildete Variable „Strafhärte“ dient als zu erklärende abhängige Variable. In *Tabelle 4* findet sich das optimale Erklärungsmodell für „Strafhärte“. Hierfür waren auch zwei zusammenfassende unabhängige Variablen mittels Faktorenanalyse gebildet worden, nämlich die Akzeptanz repressiver Strafzwecke (aus Abschreckung, Sicherung, Normbegräftigung und Vergeltung) und die Furchtneigung (aus Kriminalitätssituation, Bedrohungsgeföhl und Entfaltungseinschränkung). Diese beiden zusammenfassenden Erklärungsvariablen weisen inhaltlich positive Zusammenhänge mit Punitivität aus. Umgekehrt ist der Zusammenhang der Resozialisierungsvariable mit Strafhärte: Je positiver die Befragten dem Resozialisierungsgedanken gegenüberstanden, umso weniger punitiv waren sie eingestellt. Die Befragungsjahr-Variable schließlich reproduziert den schon im Schaubild unübersehbaren Zusammenhang einer über die Jahre zunehmenden Strafhärte.

Tabelle 4: Regressionsanalyse – Strafhärte (Lebenslange Freiheitsstrafe + Strafmaß)

| Abhängige Variable: Strafhärte (niedrig ... hoch) | | | | |
|---|---------------|-------------|------------------------|---|
| | β -Wert | Signifikanz | Modell- Signifikanz | Erklärungskraft ($R^2 \times 100$) |
| <i>Unabhängige Variablen:</i> | | | .000 | 25.4 % |
| Akzeptanz repressiver Strafzwecke (niedrig ... hoch) | .28 | .000 | | |
| Befragungsjahr (1989 ... 2012) | .25 | .000 | | |
| Strafzweck Resozialisierung (gar nicht ... stark) | -.18 | .000 | | |
| Furchtneigung übergreifend(niedrig ... hoch) | .15 | .000 | | |

Als *Zwischenergebnis* lässt sich festhalten, dass die von der Bevölkerung ab 1990 in Bezug auf die innere Sicherheit wahrgenommene Krise

einigermaßen erwartungswidrig in eine länger dauernde punitive Entwicklung (jedenfalls in Bezug auf schwere Delikte gegen die Person) eingemündet ist. Dies war angesichts der nach dem politischen Umbruch recht schnell wieder gesunkenen Kriminalitätsfurcht nicht zu erwarten. Die Daten belegen zwar nach wie vor, dass ein positiver Zusammenhang zwischen hoher Kriminalitätsfurcht und harter Strafhaltung besteht. Die dadurch – in Folge nachlassender Kriminalitätsfurcht – eigentlich eintretende Tendenz zu geringerer Punitivität wird aber unübersehbar durch andere Entwicklungen mehr als nur kompensiert. Es scheint, als habe die Krise in Folge der Grenzöffnungen eine kriminalpolitische Entwicklung ausgelöst, die sich im Weiteren verselbständigt hat. Allerdings wird eine Verabsolutierung dieses Ansatzes durch die ganz ähnlichen und teils früher ansetzenden Entwicklungen auch in anderen westlichen Ländern in Frage gestellt.¹⁷

Zum Schluss: Der Blick aufs Ganze

Hinsichtlich der zunehmend rigiden Strafhaltung lässt sich als eine mögliche Ursache an die in den letzten Jahrzehnten verstärkte Berücksichtigung von Opferinteressen in Medien, Öffentlichkeit und auch Rechtspolitik denken¹⁸. Die Identifikation mit dem Geschädigten birgt eine Tendenz zu mehr Härte gegen den Schädiger in sich, wie in der hier referierten Untersuchung in Zusammenhängen von Genugtuungsdenken mit Vergeltungs/Sühne-Neigung und mit Sanktionsprä-

¹⁷ Vgl. etwa Hess, 'Globalisierung und Kriminalpolitik – Vom gegenwärtigen Wandel sozialer Kontrolle', in: De Giorgi (Hrsg.), *Il Diritto e la Differenzia – Scritti in onore di Alessandro Baratta*, Lecce 2002, S. 227, 242 f.; Tonry, 'Why aren't German penal policies harsher and imprisonment rates higher?', *German Law Journal* 5 (2004), 1187 ff.; Kunz, 'Zum Konzept der „Punitivität“ und seiner Entwicklung im internationalen Vergleich', in: Boers, Feltes, Kinzig, Streng & Trüg (Hrsg.), *Kriminologie – Kriminalpolitik – Strafrecht. Festschrift für Hans-Jürgen Kerner*, Tübingen 2013, S. 113, 115 ff.

¹⁸ Zur Medienberichterstattung vgl. Kania, 'Kriminalitätsberichte und die Konstruktion von Kriminalitätswirklichkeit', in: Walter, Kania & Albrecht (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität*, Münster 2004, S. 137, 147 f.; zur straftheoretischen Diskussion vgl. Streng, *Strafrechtliche Sanktionen*, 3. Aufl., Stuttgart 2012, Rn. 28 f.

ferenzen deutlich geworden ist.¹⁹

Ein Blick auf die Massenmedien erschließt eine weitere Perspektive. Es zeigt sich, dass die Medien ein verunsicherungsbedingt oder unterhaltungsgesteuert zunehmendes Interesse der Bürger an Kriminalität nicht nur aufgreifen, sondern durch einseitige und reißerische Berichterstattung²⁰ auch verstärken und dadurch Punitivität fördern.²¹ Eine recht plausibel erscheinende speziellere Hypothese bezüglich der Veränderung gesellschaftlicher Strafhaltungen durch Medieneffekte betont das Zusammenwirken der auf Publikumsresonanz ausgerichteten, verzerrt und skandalisierend berichtenden Massenmedien mit Politikern, die mit Blick auf Wählerstimmen auf den Beifall und die Beachtung durch diese Medien angewiesen sind und daher das Thema „Kriminalität und Strafe“ weniger sachlich als medienwirksam bedienen. Man hat den sich daraus ergebenden Aufschaukelungsprozess durchaus anschaulich einen „politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf“ genannt.²²

¹⁹ Vgl. Streng, *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität im Wandel*, Heidelberg 2014, S. 34, 67, 141, 144.

²⁰ Zur Kriminalberichterstattung vgl. etwa Kepplinger, 'Die Entwicklung der Kriminalitätsberichterstattung', in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), *Kriminalität in den Medien – 5. Kölner Symposium*, Mönchengladbach 2000, S. 58, 63 ff.; Reuband, 'Kriminalität als Thema ostdeutscher Massenmedien vor und nach der Wende', *Kriminologisches Journal* 32 (2000), 43, 50 ff.; Brettel, in: Göppinger & Bock, *Kriminologie*, 6. Aufl., München 2008, § 28 Rn. 35 ff.; Kunz, *Kriminologie*, 6. Aufl., Bern 2011, § 30 Rn. 17 ff.

²¹ Zu den – durchaus nicht immer eindeutigen – Befunden zu Medieneffekten vgl. Ditton, Chadee, Farrall, Gilchrist & Bannister, 'From imitation to intimidation – a note on the curious and changing relationship between the media, crime and fear of crime', *British Journal of Criminology* 44 (2004), 595 ff.; Pfeiffer, Windzio & Kleimann, 'Die Medien, das Böse und wir', *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 87 (2004), 415, 422 ff.; Dölling & Hermann, 'Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen von Kriminalitätsfurcht'. In: Feltes, Pfeiffer & Steinhilper (Hrsg.), *Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift Hans-Dieter Schwind*, Heidelberg 2006, S. 805, 821.

²² Vgl. Scheerer, 'Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf', *Kriminologisches Journal* 10 (1978), 223 ff.

Zu ergänzen wären diese Aspekte um die im Fernsehprogramm immer stärker gewordene Präsenz von Sendungen mit unterhaltendem Kriminalitätsbezug. Damit sind nicht nur Kriminal- und Polizeifilme gemeint, sondern auch Berichte über frühere markante Kriminalfälle und ähnliche (Pseudo-)Dokumentarsendungen. In der hier vorgestellten Befragungsstudie wurde auch der Aspekt des Medienkonsums bezüglich kriminalitätsbezogener Fernsehsendungen und Kinofilme berücksichtigt.²³ Es ergab sich, dass die Befragten umso positiver zu generalpräventiver Abschreckung eingestellt waren und umso höhere Strafen für den in dieser Untersuchung genutzten Affekttotschlags-Fall befürworteten, je mehr Sendungen bzw. Filme der erfragten Art sie pro Woche konsumierten.²⁴ Ein gewisser Hinweis auf Punitivität begünstigende Effekte von Kriminalität in den Medien lässt sich also aufzeigen, auch wenn dieser Aspekt noch genauere Untersuchung verdient.

Vom Medienaspekt durchaus auch unabhängig, wenngleich damit verzahnt, lässt sich die gerade nach dem Fall von „Mauer“ und „eisernem Vorhang“ stattgefundenen Punitivitätsentwicklung als Ausdruck einer gerade in einer sozialen Umbruchssituation als problematisch erlebten allgemeinen Lage ansehen. Angesichts des Überschlags allgemeiner Verunsicherung in spezifische Kriminalitätswahrnehmung und Reaktionsbereitschaft spricht man von einer „Generalisierungsthese“.²⁵ Auch und gerade angesichts der Auseinanderentwicklung der Verläufe von Bedrohungsgefühlen/Kriminalitätsfurcht auf der einen und Punitivität auf der anderen Seite scheint es nicht unplausibel, die seit Mitte der 90er Jahre deutlich härtere Strafhaltung im Zusammenhang mit

²³ Dies betrifft die Befragung des Jahre 2010.

²⁴ Vgl. Streng, *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität im Wandel*, Heidelberg 2014, S. 77 f.

²⁵ Dazu Hirtenlehner, 'Kriminalitätsfurcht – Ergebnis unzureichender Coping-Ressourcen?', *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 89 (2006), 1, 3 f.; Sessar, 'Kriminalitätseinstellungen und sozialer Wandel – Gleichzeitig eine Auseinandersetzung mit Forschungen zur Verbrechensfurcht und Punitivität', *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 93 (2010), 361, 366; Neubacher, *Kriminologie*, 2. Aufl., Baden-Baden 2014, Kap. 12 Rn. 12.

einer Verunsicherung durch gesamtgesellschaftliche Veränderungen zu sehen,²⁶ weniger mit einer Verunsicherung durch Kriminalität als solcher. Für diese von der Kriminalitätswirklichkeit sich lösende Betrachtung wird man auch die Auswirkungen der Globalisierung mit ihren allgemeinen Verunsicherungseffekten im Auge behalten müssen.²⁷

Das beobachtbare Auseinanderdriften von Kriminalitätswahrnehmung und Strafhaltung macht deutlich, dass es bei Punitivität nicht allein um eine Antwort speziell auf Kriminalität geht, sondern auch um den intuitiven Versuch einer punktuellen Vergewisserung, überhaupt mit den derzeitigen gesellschaftlichen Problemen und Krisen fertig werden zu können. Die eigene Beunruhigung als isolierbares „Kriminalitätsproblem“ – und nur als solches – zu identifizieren, grenzt Verunsicherung ein und ermöglicht mittels forcierten Rufs nach höheren Strafen eine immerhin symbolische Bekämpfung der empfundenen sozialen Verunsicherung insgesamt.

²⁶ Vgl. Garland, *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*, Oxford 2001, S. 133 ff., 194; dazu Tonry, *Why aren't German penal policies harsher and imprisonment rates higher?*, *German Law Journal* 5 (2004), 1187, 1196 f.

²⁷ Vgl. dazu Hess, 'Die Zukunft des Verbrechens'. In: *Kritische Justiz* 31 (1998), 145 ff.; Kury & Obergfell-Fuchs, 'Punitivität in Deutschland', in: Feltes, Pfeiffer & Steinhilper (Hrsg.), *Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Hans-Dieter Schwind*, Heidelberg 2006, S. 1021, 1024 f.; Kunz, 'Zum Konzept der „Punitivität“ und seiner Entwicklung im internationalen Vergleich', in: Boers, Feltes Kinzig, Streng & Trüg (Hrsg.), *Kriminologie – Kriminalpolitik – Strafrecht. Festschrift für Hans-Jürgen Kerner*, Tübingen 2013, S. 113, 118 ff.

